

Wien, am Freitag, den 11. Juli 1930 Dritte Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 11. Juli 1930.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16'30 Uhr. Der Landtag tritt sofort in die Verhandlungen ein und Abg. Thaller berichtet über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Hietzing um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Kurz wegen Uebertretung der §§ 491 und 493, beziehungsweise des § 495 Str. G. Der Referent berichtet, dass es sich um eine Klage des Vizekanzlers Vaugoin gegen Abg. Kurz handelt. Abg. Kurz hatte eine Auseinandersetzung auf der Strassenbahn mit einigen Angehörigen des Bundesheeres. Die Heeresangehörigen führten ein Gespräch über die Gemeinde Wien, Kurz hat sich in das Gespräch eingemischt und es ist dann zu einer scharfen Auseinandersetzung gekommen. Die Mehrheit des Immunitätskollegium hat beschlossen, dem Begehren nach Auslieferung keine Folge zu leisten. Die Mehrheit des Immunitätskollegiums liess sich von den Erwägungen leiten, dass die Einmischung des Abg. Kurz in das Gespräch der Heeresangehörigen aus dem Grunde erfolgt ist, weil das Gespräch in Wirklichkeit ein Geschimpfe über die Wiener Gemeindeverwaltung war. Was die Beschimpfung des Heeresministers anlangt, so behauptet Abg. Kurz, dass er nicht das Wort "Strabanzer", sondern das Wort "Stracholder" gebraucht hat. Strabanzer ist auch kein Wort, das eine wirkliche Beleidigung darstellt. (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Dr. Hengl erklärt, dass die Minderheit unter keinen Umständen dem Antrag der Mehrheit zustimmen könne. Er stelle vielmehr den Antrag, dem Begehren um Auslieferung die Zustimmung zu erteilen. Ihr Antrag ist kein Schutz der Immunität sondern ein gröblicher Missbrauch, da es sich im vorliegenden Falle absolut um keine politische Betätigung eines Mitgliedes dieses Hauses handelt. Wir haben seinerzeit einer Generalamnestie zugestimmt, weil von der Mehrheit dieses Hauses versichert wurde, dass das absolut kein Präjudiz für die Zukunft sein werde und dass in jedem Fall genau überprüft werden wird, ob der Fall mit der politischen Betätigung zusammenhängt oder nicht. Seit damals bis heute wurden zwei Mitglieder des Hauses, und zwar zwei Mitglieder der Einheitsliste ausgeliefert, in einem Fall handelte es sich um eine Mauerkorbsache und im zweiten Fall um einen Autounfall. Weil es sich aber heute um einen Sozialdemokraten handelt, verweigern Sie die Zustimmung zur Auslieferung.

.....
Glauben Sie, dass Sie damit erzieherisch auf die Mitglieder des Hauses einwirken werden, noch dazu wenn es sich im Auslieferungsfalle um ein Mitglied des Hauses handelt, dessen Immunitätsfälle sich schon sehr bedenklich gehäuft haben? Bei der Generalamnestie handelte es sich auch um Fälle des Abg. Kurz. Es lagen gegen ihn 5 Auslieferungsbegehren vor, eines wegen Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre, zwei wegen Hausfriedensbruch, eines wegen gefährlicher Dröhung und eines wegen Anstiftung zum Verbrechen, gefährlicher Drohung und öffentlicher Gewalttätigkeit. Wir haben damals der Generalamnestie zugestimmt, weil wir erwartet haben, dass Sie solche Fälle nicht mehr decken werden. Es handelt sich uns keineswegs um einen persönlichen Rachefeldzug gegen Kurz, sondern wir wollen vor allem die Würde des Hauses gewahrt wissen. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Erban (E.L.) erklärt, dass das Immunitätsrecht durch die Nichtauslieferung des Gemeinderates Kurz vor der ganzen Welt lächerlich gemacht wird. Der Fall Kurz ist ein typischer Fall des Missbrauches des Immunitätsrechtes. Der Redner erklärt, den Antrag des Abg. Dr. Hengl voll und ganz zu unterstützen. (Beifall)

Abg. Kunschak (E.L.) erklärt, dass es einer der peinlichsten Augenblicke ist, in die der Wiener Landtag je versetzt worden ist. Durch Ihren Antrag wird kein anderer Zweck verfolgt, als die strafrechtlich geschützte Ehre eines Staatsbürgers hinfällig zu machen und einen Mann dem Gericht zu entziehen. Wenn wir uns gegen Ihren Antrag aussprechen, so geschieht es nicht aus statistischer Freude, sondern weil ein brutales Mitglied der Mehrheit des Hauses mit dem Strafgesetz Bekanntschaft gemacht hat und die Folgen tragen muss. Es gebe auch eine andere Austragung und das ist die, die man die ritterliche nennt. Wenn man Unrecht getan hat, so soll man in einer ruhigen Stunde den Fall überdenken und dem Beleidigten Genugtuung geben. Es wird gesagt, dass Kurz in Aufregung gehandelt hat; er müsste sich dann in ständiger Aufregung befinden und er wäre dann viel eher verpflichtet, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Aber wir wissen von Kurz, dass er gewohnheitsmässig die Menschen beleidigt und bedroht. Ich bin schon 26 Jahre Mitglied des Gemeinderates und vertrete denselben Bezirk wie Kurz. Er war schon immer ein wüster Raufbold und Versammlungsprenger und wenn es irgendwo einen Radau gegeben hat, war Kurz der Anführer. Ich verweise darauf, dass Kurz wiederholt gegen den Gemeinderat Huber Stellung genommen, ihn auf der Strassenbahn angestänkert und tätlich bedroht hat. Wenn die Mehrheit dieses Hauses den Abg. Kurz von hier überhaupt entfernen würde, wäre das für das Prestige des Gemeinderates und des Landtages nur sehr förderlich

491

Kurz hat die Wehrmacht und schliesslich den Heeresminister in der brutalsten Weise beschimpft. Was soll man dazu sagen, wenn ein Mitglied des Landtages den Heeresminister Strabanzer bezeichnet? Ein solcher Mensch ist unmöglich, wie es auch unmöglich ist, dass er der Verantwortung vor dem Gerichte entzogen wird. Dem Heeresminister ist nicht darum zu tun, dass Kurz bestraft wird, sondern um zu beweisen, dass ein Mensch einen anderen nicht ungestraft beleidigen darf. Ich verweise da auf ~~den~~ Fall eines Strassenbahnschaffners, der von der Disziplinarkommission zur Entlassung verurteilt wurde, weil er, volltrunken und ausser Dienst, den Bürgermeister einen roten Hund geheissen hat. Das ist gewiss unzulässig und gar ein Angestellter der Gemeinde Wien darf sich so etwas nicht leisten. Aber der Mann war volltrunken, wurde von zwei anderen gereizt, die wieder von schwarzen Hunden geredet haben. Der Senat hat in diesem Falle Milde walten lassen und dem Mann eine Gnadenpension von 100 Schilling bewilligt. Stellen Sie diesem Fall den Fall Kurz zur Seite. Auf der einen Seite ein betrunkenen Mensch, der durch Angriffe auf seine Person gereizt worden ist, und auf der anderen Seite ein Landtagsabgeordneter, der von niemandem gereizt wurde und sich so benommen hat, wie es eben Kurz gemacht hat. Der Strassenbahner wurde dem Gericht, nämlich der Disziplinarkommission nicht entzogen, Vaugoin aber ist vogelfrei. Kurz hat Zeit gehabt, die ganze Angelegenheit zu reparieren, er hat es aber nicht getan; wir ersuchen Sie daher unserem Antrag zuzustimmen und der Auslieferung stattzugeben. Wenn Sie anders handeln, stellen Sie heute den Grundsatz auf und schaffen einen Präjudizfall, an den Sie sehr, sehr oft werden erinnert werden. Wenn Sie bei Ihrem Antrag beharren, so gilt das Wort, dass böse Taten fortzeugend nur Böses gebären.

Abg. Thaller berichtet sodann über ^{ein weiteres} Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Hietzing zur Verfolgung des Abg. Kurz wegen Uebertretung des § 495 Str. G. Es handelt sich um Aeusserungen, die Abg. Kurz anlässlich von Ansammlungen vor einer Kaserne in einer Auseinandersetzung mit politischen Gegnern gemacht haben soll. Diese Aeusserungen wurden einem Heeresangehörigen, der nicht dabei war übermittelt und von diesem dem Kommando angezeigt.

Abg. Dr. Hongl (E. L.) beantragt ^{auch in diesem Falle} dem Auslieferungsbegehren stattzugeben, Es handelt sich auch in diesem Falle nicht um ein politisches Delikt und um gar keinen Zusammenhang mit dem Mandat. Abg. Kurz hat schon früher einmal einen Zusammenstoss mit der Wehrmacht gehabt, er hat die Leute bei einer Ausrückung aufgewiegelt und es ist damals

.....
 dazugelommen, dass ein Major vom Pferde heruntergerissen wurde, Derartige Dinge müssen der gerechten Strafe zugeführt werden (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Kunschak (E.L.) ersucht den Referenten, den genauen Tatbestand und die Begründung des Ansuchens des Gerichts bekanntzugeben.

Abg. Thaller bemerkt hierzu, dass das Bezirksgericht Hietzing sagt in seiner Zuschrift bloss, dass Abg. Kurz am 8. Mai beleidigende Äusserungen über das Bundesheer und den Bundesminister für Heerwesen gemacht haben soll. Aus den Protokollsaufnahmen, die vorliegen, geht hervor, dass Abg. Kurz in dieser Auseinandersetzung gesagt haben soll: "Die gehören alle nach Stein". Diese Äusserung wurde aber nicht zu Heeresangehörigen selbst gemacht.

Abg. Rummelhardt (E.L.) bemerkt, das Benehmen des Abg. Kurz in der Öffentlichkeit sei derart, dass sich der Landtag schämen müsse, wenn er die Auslieferung nicht beschliessen würde. Wenn die Majorität sich auf den Standpunkt stellt, hat sie das Recht auf der Prädikat "anständig" verwirkt. (Diese Worte rufen auf den Bänken der Mehrheit stürmische Entrüstung hervor. Stürmische Rufe bei der Mehrheit. — Das ist doch unerhört, eine ganze Partei so zu beschimpfen! — Abg. Speiser: Das gibt es in keiner parlamentarischen Körperschaft, dass man jemandem als unanständig bezeichnet, weil er eine andere Meinung hat. — Abg. Weigl: Das ist keine politische Kritik mehr! — Abg. Dr. Kolassa: Warum decken Sie solche Gemeinheiten! Neuerliche Entrüstungsrufe und lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten) Die Immunität ist eine sehr heikle Sache und derjenige, dem sie gegeben ist muss die Ehre und den Anstand mehr wahren als ein anderer. Der Bevölkerung ist die Immunität ohnedies ein Dorn im Auge und sie wird es nicht dulden, dass ein Abgeordneter ungestraft alles tun kann, während ein anderer wegen der geringsten Beleidigung zur Verantwortung gezogen wird. Wenn die Mehrheit die Reue des Abg. Kurz deckt, macht sie sich an ihnen mitschuldig und schändet den Wiener Landtag (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

Abg. Thaller bemerkt in seinem Schlussworte die Mehrheit habe sich im daran gehalten und werde sich immer daran halten, in allen Angelegenheiten rein persönlicher Natur, die in keinem Zusammenhang mit dem politischen Mandat stehen, die Auslieferung zu beantragen. Aber gerade die Fälle Kurz stehen in einem sehr engen Zusammenhang mit seinem politischen Mandat (Lobhafter Widerspruch bei der E.L.) Ich habe den Fall, um den es sich jetzt handelt, deshalb nicht näher erörtert, weil ich glaube, dass eine solche Erörterung nicht zum Besten wäre, und zwar nicht soweit es sich um den Abg. Kurz han-

.....
 delt, sondern um jemand anderen (Lobhafte Zwischenrufe bei der E.L.: Was heisst das! Abg. Dr. Kolassa: Das ist doch unerhört! Abg. Rummelhardt: Sprechen Sie doch ruhig aus, wenn sie meinen! Abg. Dr. Hengl: Der Präsident müsste den Redner zur Ordnung rufen! Andauernde Zwischenrufe) Es ist nicht sehr ehrenhaft, wenn Angehörige des Bundesheeres die Gemeinde Wien auf der Strassenbahn beschimpfen oder wenn Heeresangehörige nach den Aussagen verschiedener Zeugen aus den Fenstern der Kaserne Frauen, die dort politische Auseinandersetzungen haben, beschimpfen. GR. Kurz der anwesend war, hat es für seine Pflicht gehalten, sich dieser Frau anzunehmen, er ist politischer Mandatar und Bezirksobmann der Partei (Lobhafte Zwischenrufe bei der E.L. - Abg. Rummelhardt: Das ist der Partei zu gratulieren. Abg. Dr. Hengl: Machen Sie ihn zum Ehrenbürger!) Es mutet sehr merkwürdig an, wenn jemand, der mit seinen Ausdrücken selbst nicht wählerisch ist, sich wegen jeder politischen Auseinandersetzung beleidigt fühlt und zum Kadi läuft. Der Vizekanzler hat erst vor kurzem nach einem Berichte der Reichspost in einer Polemik gegen eine Rede des Abg. Dr. Bauer vom Gemeinheits- und demagogischer Verdrehung gesprochen. Wenn es Ihnen angenehm ist, finden auch Sie den politischen Zusammenhang. Vor einiger Zeit ist im Parlament ein Immunitätsfall des Herrn Kollman behandelt worden (Zwischenrufe bei der E.L. Reden Sie zur Sache!)

Präs. Dr. Danneberg: Ob etwas zur Sache gehört, hat der Vorsitzende zu entscheiden. Wenn der Referent nach einer weitläufigen Debatte über den Begriff der Immunität eine andere Immunitätsangelegenheit als Beispiel anführt, so gehört das gewiss zur Sache.

Abg. Thaller In diesem Immunitätsfall ^{Kollmann hat} es sich um einen Artikel, ^{gehauert} in dem das Wort Gemeinheit nicht weniger als zweimal vorkommt und durch die Worte hinterhältig, frech, Lüge usw. noch gesteigert wird. Im Nationalrat hat nicht nur die Mehrheit, sondern haben auch die Sozialdemokraten für die Nichtauslieferung gestimmt, weil das Delikt im engsten Zusammenhang mit dem politischen Mandat steht. Der Berichterstatter ersucht, dem Auslieferungsbeghären nicht stattzugeben. ^(Lobh. Beruf. bei der Mehrheit)

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Abg. Hengl abgelehnt und der Antrag des Berichterstatters dem Auslieferungsbeghären nicht stattzugeben, angenommen (Lobhafte Zwischenrufe und Rufe Schandebeghären bei der E.L.)

Abg. Thaller berichtet sodann über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Eisinger wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Es handelt sich um den Passus einer

einer Resolution die Abg. Eisinger in einer Versammlung der Betriebsgruppe Arbeiterkrankenkasse der Reichsvereins der Sozialversicherungsangestellten beantragt hat und in welcher eine Gruppe von Angestellten der Arbeiterkrankenkasse schwerer Bruch der Solidarität, niedriger Verrat an den gemeinsamen Interessen der Angestellten vorgeworfen und ihre Handlung als eine verwerfliche und von politischen Hassgefühlen diktierte bezeichnet wird. Wegen dieses Passus haben 26 Angestellte der Arbeiterkrankenkasse geklagt. Der Berichtstatter ersucht, auch in diesem Falle dem Begehren des Strafbezirksgerichtes keine Folge zu geben, da es sich um die politische Äusserung eines Mandatars handelt.

Abg. Untermüller (E.L.) bestreitet, dass es sich in diesem Fall um die politische Äusserung eines Mandatars handelt. Wäre man dieser Meinung, so könnte man jede Beschimpfung als eine politische Äusserung bezeichnen. Die Äusserung hat Abg. Eisinger nicht als Mandatar, sondern als Beamter der Arbeiterkrankenkasse gemacht. Man kennt ja den Abg. Eisinger aus seiner Tätigkeit im Gemeinderat, wo er sich das Prädikat "Verleumder" eingewirtschaftet hat, das heute noch an ihm hängt, weil er vor einigen Jahren die christliche Arbeiter- und Angestelltenschaft schwer verleumdet hat. Der Redner weist sodann darauf hin, dass seit einer Reihe von Jahren eine Gruppe von Angestellten nur gezwungen dem freigewerkschaftlichen Reichsverein der Sozialversicherungsangestellten angehört hat und dass diese Angestellten immer die Pflicht der Solidarität erfüllt haben. Weil diese Leute aus dem Reichsverein ausgetreten sind, hat sich die Leitung des Vereines sehr aufgeregt und Abg. Eisinger hat, obwohl er gar kein Funktionär des Vereines ist, nur deshalb weil er ungestraft als Abg. schimpfen kann in einer Resolution diese Leute beschimpft. Wenn die Mehrheit den Antrag auf Nichtauslieferung annimmt, begibt sie sich auf eine sehr gefährliche Bahn, da es dann dazu kommen könnte, dass die Formen der Auseinandersetzung ganz andere werden, weil man es niemandem zumuten kann, sie unbestraft beschimpfen zu lassen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Bermann bemerkt, die Mehrheit habe immer das Prinzip verfolgt in Fällen politischer oder gewerkschaftspolitischer Betätigung Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben. Hier handelt es sich um einen Fall gewerkschaftspolitischer Betätigung. Dass gerade Abg. Untermüller die Auslieferung begehrt, berührt merkwürdig. Vor etwa 5 Jahren hat Abg. Untermüller den Gewerkschafts-
Gewerkschafts-
obmann Pück und eine Reihe anderer/Funktionäre in ganz unglaublicher und unqualifizierter Weise in einem Flugblatt, das in tausenden Exemplaren hinausgegangen ist beschimpft und er wurde damals nicht ausgeliefert, weil es sich um eine gewerkschaftspolitische Betätigung gehandelt hat. Die Mehrheit

nimmt heute denselben Standpunkt ein, wie immer früher (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Haider bemerkt, es mache fast den Eindruck, dass gewisse Abgeordnete sich alles erlauben, weil sie glauben, ihnen kann nichts geschehen. Abg. Eisinger hat einmal im Gemeinderat die christlichen Arbeiter und Angestellten in einer schmachvollen Weise beschimpft und die Mehrheit hat diese Beschimpfung der Minderheit widerspruchslos hingehen lassen. Heute handelt es sich um einen Fall, in dem Abg. Eisinger, ein Mann von solchen Eigenschaften Leute wieder beschimpft, weil sie den Mut hatten der roten Gewerkschaft den Rücken zu kehren. Wenn die Herren meinen, dass die Immunität dazu missbraucht werden darf, die christliche Arbeiterschaft zu beschimpfen müssten sie auch den Mut haben, vor Gericht dafür einzustehen. Und die Mehrheit müsste Leute von einer solchen Qualifikation aus ihrem Lager ausschliessen. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort stellt der Berichterstatter fest, dass die Äußerung des Abg. Eisinger keine persönliche und vor allem keine rüde Beschimpfung war. Es handelt sich um eine Rede, die kein Wort der Beschimpfung enthalten hat. Man muss auch zugeben, dass es sich bei einer Resolution nicht um das Produkt eines Einzelnen, sondern um das Produkt irgendeiner Gesamtheit handelt.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des Abg. Dr. Hengl werden die Referentenanträge angenommen.

Schluss der Sitzung 18'45 Uhr.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 11. Juli 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 18'50 Uhr die Sitzung. Dem Gemeinderat liegen 13 Anträge vor, von denen 12 ohne Debatte genehmigt wurden. Darunter befinden sich der Ausbau des Gaswerkes Leopoldau, die Errichtung einer städtischen Sommererholungsstätte für Kinder auf der Ruinenwiese, die Bewilligung eines Ehrenpreises von 1000 Schilling für die Vereinigung bildender Künstler "Wiener Sezession", die Errichtung mehrerer Wohnhausbauten, Grundankäufe und die Genehmigung eines Mehraufwandes von 243.000 Schilling beim Umbau der Augartenbrücke.

GR. Thaller berichtet über die städtischen Subventionen. Es werden wie schon berichtet, an 139 Vereinigungen Subventionen im Gesamtbetrag von 730.100 Schilling vergeben.

St. R. Kunschak (E. L.) stellt fest, dass die bezüglichen Anträge einseitig darstellend, dass aber noch sehr viele Wünsche unerfüllt sind, da bei der Vergabung der Subventionen ein ungleiches Mass angewendet wird.

In seinem Schlusswort verweist der Referent auf die Vergabung der Subventionen beim Bund, der den Arbeiterorganisationen keinerlei Subventionen gewährt.

Die Vorlage wird angenommen und Bürgermeister Seitz schliesst mit Urlaubswünschen um 19'30 Uhr die Sitzung.